

### Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Mittelspannung über private Transformatorenstationen.

Bei einer Jahresbenutzungsdauer\* von

|                          |                       | < 3'700 h | > 3'700 h |
|--------------------------|-----------------------|-----------|-----------|
| <b>Arbeitspreis</b>      | Hochtarif pro kWh     | 3,4 Rp.   | 1,6 Rp.   |
|                          | Niedertarif pro kWh   | 2,6 Rp.   | 1,1 Rp.   |
| <b>Blindenergiepreis</b> | Hochtarif pro kVarh   | 4,0 Rp.   | 4,0 Rp.   |
|                          | Niedertarif pro kVarh | 3,0 Rp.   | 3,0 Rp.   |
| <b>Grundpreis</b>        | pro Monat und Zähler  | 75.00 Fr. | 75.00 Fr. |
| <b>Leistungspreis</b>    | pro Monat und kW      | 3.50 Fr.  | 7.50 Fr.  |

\* Die Jahresbenutzungsdauer wird für die Bestimmung des Netznutzungsentgeltes benötigt. Teilt man den Jahresverbrauch durch die maximale Leistung, resultiert daraus die Jahresbenutzungsdauer.

### Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Die beanspruchte Leistung wird während der Hochtarifzeiten als Mittelwert über Intervalle von 15 Minuten gebildet und der jeweilige Höchstwert davon registriert.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

| <b>Tarifzeiten</b> | Hochtarif | Montag bis Freitag | 07.00 – 20.00 Uhr     |
|--------------------|-----------|--------------------|-----------------------|
|                    |           | Samstag            | 07.00 – 13.00 Uhr     |
| Niedertarif        |           | Montag bis Freitag | 20.00 – 07.00 Uhr     |
|                    |           | Samstag von        | 13.00 Uhr durchgehend |
|                    |           | bis Montag         | 07.00 Uhr             |

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

### Besondere Bestimmungen

Eigentumsverhältnisse sowie Betriebs- und Unterhaltsrechte bzw. -verpflichtungen in der Transformatorenstation und bei den Zuleitungen werden in gesonderten Verträgen geregelt.